

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



11.01.2023

**Beschlussantrag Nr. : 004-2023**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel  
**Budget/Produkt:** 41/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Beratung der Ortsbürgermeister	10.01.2023			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	25.01.2023			
Stadtrat	25.01.2023			

## **Beschlussgegenstand:**

Verwendung der Ausgleichsbeträge des Sanierungsgebietes „Stadtkern-Bitterfeld“

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die bereits vereinnahmten und noch zu erwartenden Ausgleichsbeträge aus dem Sanierungsgebiet „Stadtkern-Bitterfeld“ gemäß Anlage zu verwenden.

Da die in der Anlage unter Pkt. d) aufgeführten kommunalen Maßnahmen bis zur 800-Jahr-Feier im OT Stadt Bitterfeld (2024) umgesetzt sein sollen, sind diese prioritär zu bearbeiten.

Bereits begonnene Vorhaben sind zurückzustellen.

## **Begründung:**

Die Stadt hat mit einzelnen Grundstückseigentümern bereits Vereinbarungen über die Ablösung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) abgeschlossen. Zum 31.12.2022 beträgt der Kontostand des Treuhandkontos ca. 786.200 €. In den nächsten Jahren werden weitere Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen erwartet. Es wird von geschätzten 5 Millionen Euro ausgegangen. Diese Mittel sollen für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen verwendet werden. Die Mittelverwendung erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der Dringlichkeit, des Sanierungsbedarfs sowie städtebaulicher Erfordernisse im Sanierungsgebiet „Stadtkern-Bitterfeld“ und wird jährlich durch den Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss im Rahmen der Investitionsplanung festgelegt.

## **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

BauGB  
KVG LSA  
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst  
(Beschlussnummer-Jahr)?** 180-2018, 204-2020

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer-Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt  
 ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:** Treuhandkonto Saleg

**b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):** entfällt

**c) Betrag in € einmalig:** entfällt

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** entfällt

---

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **004-2023**

**Anlagen:**

Maßnahmen für die Verwendung der Ausgleichsbeträge aus dem Sanierungsgebiet "Stadtkern Bitterfeld"